

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN JUNI 2021

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
 - 3 ■ Abrechnungsabgabe
 - 3 ■ Einführung elektronische Patientenakte (ePA)
 - 3 ■ Verordnung von Gesundheits-Apps (DiGA)
 - 4 ■ TSVG und Schmerztherapie
 - 4 ■ Abbau der Einlese-/Online-Terminals in den Bezirksdirektionen
 - 5 ■ Sachkostenerstattung der Intraokularlinsen
- 5 **Finanzwesen**
 - 5 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen
- 6 **Amtliche Bekanntmachungen**
 - 6 ■ Änderung der Satzung der KVBW
 - 6 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze
- 8 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
 - 8 ■ Neu: Recht auf Zweitmeinung vor Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom
 - 9 ■ DMP-Leistungen mit Hilfe der Videosprechstunde
 - 9 ■ „Hausapotheke“ in Verordnungssoftware
 - 10 ■ Dosierungsangabe auf Arzneimittelverordnungen
 - 11 ■ Vitamin B6: Weitere Ausnahmeregelung für die Verordnungsfähigkeit
 - 11 ■ Logopädie: Geänderte Vorgaben zur Anforderung von Therapieberichten
- 13 **Verträge & Richtlinien**
 - 13 ■ Grippeimpfungen
 - 13 ■ Neue medizinische Leitlinie im DMP Diabetes mellitus Typ 1
 - 14 ■ Beitritt zum COPD-Vertrag
 - 15 ■ Vierter Nachtrag zum Vertrag „Hallo Baby“
 - 15 ■ Orthopädische Vorsorgeuntersuchung
 - 16 ■ Forschungsprojekt zur Häuslichen Krankenpflege
- 17 **Verschiedenes**
 - 17 ■ Keine einfache Zeit – für uns alle
 - 17 ■ Praxisurlaub – Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)
- 18 **Service für Arzt und Therapeut**
 - 18 ■ Ansprechpartner Abrechnung & Honorar, Niederlassung, Praxisservice, Verordnungen, IT in der Praxis, MecCall, Terminservicestelle, Qualitätssicherung, Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Rechtsfragen – wichtige Telefonnummern auf einen Blick
- 22 **Fortbildung**
 - 22 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK)
 - 25 ■ Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe
- 26 **Anlagen**
 - 26 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung
 - 27 ■ Anmeldeformular MAK

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 2/2021** ist der

5. Juli 2021.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

➔ Einführung elektronische Patientenakte (ePA) Informationen folgen zeitnah

Zum Zeitpunkt der Drucklegung war nicht vorhersehbar, ob die von uns stark hinterfragte ePa insbesondere wegen technischer Schwierigkeiten überhaupt zum 1. Juli 2021 eingeführt wird oder ob das Einführungsdatum nicht coronabedingt verschoben wird. Sollte eine Einführung zum 1. Juli dennoch vorgegeben werden, werden wir Sie mit getrennter Post darüber in Kenntnis setzen und in der Thematik umfangreiche Informationen anbieten.



Elektronische
Patientenakte (ePA)

www.kvbawue.de/epa

➔ Verordnung von Gesundheits-Apps (DiGA) Neue GOP 01470/01471

*Für das Ausstellen der Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendungen, die dauerhaft im Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind, erhalten Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine Vergütung.*

Für die Verordnung (Muster 16) einer dauerhaft gelisteten DiGA rechnen Praxen die GOP 01470 (2,00 Euro) einmal im Behandlungsfall je digitaler Anwendung (mit Angabe der jeweiligen DiGA als Begründung) ab. Diese GOP ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Für die notwendige Verlaufskontrolle und Auswertung im Zusammenhang mit der Web-Anwendung „somnia“ zur Behandlung von Ein- und Durchschlafstörungen, ist die GOP 01471 (2,00 Euro) einmal im Behandlungsfall abrechenbar.

Die beiden neuen Leistungen werden für zwei Jahre extrabudgetär vergütet.



DiGA-Verzeichnis

<https://Diga.bfarm.de/de/verzeichnis>



Digitale Gesundheits-
anwendungen

www.kvbawue.de/diga-news

➤ TSVG und Schmerztherapie

Anpassung Regelungen Schmerztherapie bei TSS-Fällen und offener Sprechstunde

KBV und GKV-Spitzenverband haben mit Wirkung zum 1. April 2021 Änderungen und Klarstellungen für Fallzahlungen in der Schmerztherapie beschlossen.

Die fallzahlbegrenzenden EBM-Regelungen im Zusammenhang mit der Schmerztherapie (GOP 30702 und GOP 30704) können im Konflikt stehen mit zusätzlich behandelten Patient*innen aufgrund einer Terminvermittlung über die Terminservicestelle (TSS). Damit sich gegebenenfalls zusätzliche Fälle aus der TSS-Vermittlung nicht negativ auf das schmerztherapeutische Honorar auswirken, hat der Bewertungsausschuss jetzt beschlossen, Behandlungsfälle aufgrund einer TSS-Vermittlung von den begrenzenden EBM-Regeln auszunehmen.

Zur gleichen Problemstellung kann es durch zusätzliche Patient*innen aus offenen Sprechstunden kommen. Aus diesem Grund wird in § 17 Absatz 1c des Bundesmantelvertrags eine Regelung ergänzt, wonach Ärzt*innen, die die GOP 30702 EBM in einem Quartal abrechnen, in diesem Quartal keine offene Sprechstunde anbieten müssen.

➤ Abbau der Einlese-/Online-Terminals in den Bezirksdirektionen

Abrechnen über Mitgliederportal oder KV-Connect

Bislang bestand für die Mitglieder der KVBW die Möglichkeit, die Abrechnung in einer Bezirksdirektion der KVBW über die dort bereitgestellten Einlese-/Online-Terminals einzureichen. Infolge der pandemiebedingten Schließung der vier Bezirksdirektionen der KVBW für den allgemeinen Besucherverkehr steht dieser Service seit mehreren Quartalen nun schon nicht mehr zur Verfügung und wurde auch zuvor nur in geringem Umfang genutzt. Daher wird dieser Service eingestellt.

Den Mitgliedern der KVBW stehen mit der Möglichkeit der Einreichung der Abrechnung einerseits über das Mitgliederportal, andererseits über KV-Connect jedoch weiterhin zwei alternative leitungsgebundene Online-Abrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Zur Einreichung der Abrechnung erreichen Sie das Mitgliederportal (www.kvbawue.de/Mitgliederportal) über KV-Ident Plus oder bequem mittels der TI-Anbindung Ihrer Praxis über KV-SafeNet.

Für Fragen zur Abgabe der Quartalsabrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397

Für Fragen zur Datenübertragung an die KV im Mitgliederportal:

Mitgliederportalbetreuung 0711 7875-3555



Mitgliederportal

www.kvbawue.de/Mitgliederportal

➤ Sachkostenerstattung der Intraokularlinsen – neue Vergütungshöhe

Ab dem 1. Juli 2021 gelten neue Vergütungshöhen der Sachkostenpauschalen für Intraokularlinsen und Viskoelastika, die im Zusammenhang mit ambulanten Katarakt-Operationen verwendet werden. Hier die Vergütungen im Überblick:

	GOP	Vergütung bis 30. Juni 2021	Vergütung ab 1. Juli 2021
Nicht faltbare Linse (PMMA)	99000	127,80 €	100,00 €
Faltbare Linse (Silikon und Acryl)	99001	147,50 €	137,00 €
Methylzellulose-Präparate	99330	14,00 €	14,00 €
Hochvisköse Viskoelastika	99331	71,81 €	70,00 €
Extrem visköse Viskoelastika	99332	82,03 €	80,00 €
Standard-Hyaluronsäure	99333	50,00 €	48,00 €

Für Fragen zur Abrechnung:

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzt*innen deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2021

Freitag, 25. Juni 2021

Terminübersicht für das 3. Quartal 2021

Montag, 26. Juli 2021

Mittwoch, 25. August 2021

Montag, 27. September 2021

Amtliche Bekanntmachungen

➔ 14. Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat am 31.03.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

„Die Satzung der KVBW in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 16.10.2009 geändert durch Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 21.04.2010, 05.12.2012, 07.10.2015, 02.12.2015, 08.03.2017, 17.05.2017, 06.12.2017, 26.09.2018, 10.07.2019, 09.10.2019, 07.04.2020, 08.07.2020, 09.12.2020 in Kraft mit Wirkung vom 03.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 lit. c) wird wie folgt geändert:

mit Beendigung einer angestellten Tätigkeit nach Absatz 1 oder deren dauerhafte Reduzierung auf eine Arbeitszeit von weniger als 10 Wochenstunden, mit bestandskräftiger Entscheidung des Zulassungsausschusses.

Die Änderung der Satzung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach Bekanntmachung zum 25. März 2021 in Kraft.“

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg wurde mit Schreiben vom 7. April 2021, Aktenzeichen 53-5227.3-004/1 erteilt. Die beschlossene 14. Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wird hiermit gemäß § 24 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 25. März 2021 in Kraft.

➔ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Fragen zu Praxisausschreibungen:

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de



Ausgeschriebene
Praxisitze

www.kvbawue.de/praxisitze

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

Patricia Otto, 0721 5961-1248, patricia.otto@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Onlinebörse der KVBW

www.kvbawue.de/boersen

Qualitätssicherung & Verordnungen

➤ Neu: Recht auf Zweitmeinung vor Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom Richtlinie wurde angepasst

*Ab sofort haben Patient*innen mit Diabetischen Fußsyndrom (DFS) vor einer geplanten Amputation das Recht auf Einholung einer zweiten ärztlichen Meinung.*



Recht auf Zweitmeinung

[www.kvbawue.de/
zweitmeinungsverfahren](http://www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren)

Indikationsstellende Ärzt*innen („Erstmeiner“) sind verpflichtet, Betroffene mindestens zehn Tage vor einem entsprechenden Eingriff auf ihren Anspruch zur Einholung einer Zweitmeinung hinzuweisen und auf Wunsch die Befundunterlagen zusammenzustellen.

Die Aufklärung und Beratung zur Zweitmeinung sowie gegebenenfalls die Zusammenstellung der Befunde kann einmal im Krankheitsfall über GOP 01645D abgerechnet werden. Diese Leistung wird extrabudgetär vergütet und ist mit 75 Punkten bewertet.

Der Zweitmeiner rechnet die jeweilige fachgebietsbezogene Grundpauschale sowie gegebenenfalls weitere, für die Zweitmeinung notwendige Untersuchungsleistungen ab und kennzeichnet den Abrechnungsschein mit der GOP 88200D (extrabudgetäre Vergütung).

Werden zusätzlich Leistungen erbracht, die nicht im Zusammenhang mit dem Zweitmeinungsverfahren stehen, muss zur Abrechnung dieser Leistungen ein weiterer Abrechnungsschein angelegt werden.

Wer kann teilnehmen?

Ärzt*innen, die am Zweitmeinungsverfahren als „Zweitmeiner“ teilnehmen möchten, benötigen zur Abrechnung eine Genehmigung der KV. Fachärzt*innen folgender Fachrichtungen können diese beantragen: Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie oder Orthopädie oder Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie, oder Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie. Neben der entsprechenden Facharztanerkennung müssen weitere besondere Qualifikationen nachgewiesen werden.

Bei Fragen zum Zweitmeinungsverfahren:

Christine Schneider; 0761 884-4327
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397

➤ Durchführung von DMP-Leistungen mit Hilfe der Videosprechstunde

Was abgerechnet werden kann und was nicht



Videosprechstunde

www.kvbawue.de/videosprechstunde

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind im Rahmen von DMP die einschlägigen ärztlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen, die keine körperliche Untersuchung voraussetzen beziehungsweise getrennt von diesen durchführbar sind, als Videosprechstunde durchführbar und abrechnungsfähig.

Einschreibungen bedürfen der Anwesenheit des Versicherten in der Praxis und können damit nicht per Video durchgeführt werden.

Beratungen von Diabetes-Assistent*innen und -Berater*innen können zwar per Video durchgeführt werden; neben diesen Ziffern kann aber eine Videosprechstunde nicht abgerechnet werden. Laut EBM ist obligater Leistungsinhalt einer Videosprechstunde ein Arzt-Patienten Kontakt.

DMP-Patientenschulungen können während der COVID-19-Pandemie weiterhin per Videosprechstunde abgehalten werden. Dies gilt für die Dauer der durch den Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite (nach § 5 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz). Die aktuell vereinbarte DMP-Vergütung zu den jeweiligen Patientenschulungen bleibt gültig. Eine zeitgleiche Abrechnung der Schulungen als Videokonferenz (gem. Anlage 31b BMV-Ä) oder als telefonische Beratung (EBM 01435) ist ausgeschlossen.

Die Videosprechstunden sind mit Hilfe eines zertifizierten Videoanbieters durchzuführen; zahlreiche zertifizierte Anbieter haben ihr Angebot mittlerweile erweitert und bieten die Möglichkeit der Durchführung von Gruppenschulungen/-gesprächen an, die den Datenschutzerfordernissen entsprechen. Die Liste der KBV-zertifizierten Anbieter finden Sie auf der Homepage der KVBW

Für Fragen zur Abrechnung: Abrechnungsberatung 0711 7875-3397

Für technische Fragen zur Videosprechstunde: ITP-Beratung 0711 7875-3570

➤ „Hausapotheke“ in Verordnungssoftware Regelmäßige Aktualisierungen verhindern Mehraufwand

Die „Hausapotheke“, also die gespeicherten Produktlisten in der Arzneimittel-Verordnungssoftware Ihres PVS sollte regelmäßig geprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Die Speicherung von freitextlich eingegebenen Fertigarzneimitteln kann ansonsten dazu führen, dass Packungen verordnet werden, die nicht mehr im Handel erhältlich sind, oder dass Verordnungen unklar sind, weil gewisse Angaben fehlen, veraltet oder nicht korrekt sind

Erfolgt die Speicherung als Fertigarzneimittel dagegen aus der Arzneimittel-Stammdatenliste, ist die Pharmazentralnummer (PZN) hinterlegt, sodass beim

Verordnungsprozess softwareseitig geprüft werden kann, ob die Packung noch erhältlich ist. Alle Informationen wie der korrekte und vollständige Handelsname werden dann aktuell anhand der PZN aus der Arzneimittel-Stammdatenliste gezogen und auf das Rezept übertragen.

Wir empfehlen:

- Für Produkte, die nicht eindeutig durch eine PZN gekennzeichnet sind (zum Beispiel Rezepturen), eignet sich die Freitextangabe in der Hausapotheke.
- Für Produkte, die eindeutig durch eine PZN gekennzeichnet sind (zum Beispiel Fertigarzneimittel), sollte auf eine Speicherung per Freitexteingabe verzichtet werden.

Weitere Fragen beantwortet die Verordnungsberatung:

0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Dosierungsangabe auf Arzneimittelverordnungen Neue Vorgabe der AMVV

Seit dem 1. November 2020 muss nach der Vorgabe der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) die Dosierung auf Arzneimittelverordnungen angegeben oder gekennzeichnet werden, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt. Im Folgenden sind noch einmal die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

- Betroffen sind nur verschreibungspflichtige Arzneimittel (auch privat verordnete), die an Patient*innen abgegeben werden.
- Die Dosierungsangabe (zum Beispiel »0-0-1«) erfolgt am Ende der Verordnungszeile jeweils hinter dem verordneten Medikament.
- Die Dosierungsangabe erfolgt unabhängig von der Darreichungsform des Arzneimittels, also neben Tabletten/Kapseln zum Beispiel auch für halbfeste Zubereitungen (zum Beispiel Cremes, Salben) oder Inhalativa.
- Es sollen alle notwendigen Informationen enthalten sein, zum Beispiel bei Bedarfsmedikation: „bei Bedarf bis zu 8 Hübe pro Tag“.
- Wenn den Patient*innen eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegt (zum Beispiel in Form eines Medikationsplans), reicht das Kürzel »Dj« (Dosierungsanweisung vorhanden: ja) aus.

Für Betäubungsmittel gilt nach wie vor gemäß BtMVV (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung), dass eine Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgabe aufzubringen ist. Alternativ kann auf diese Gebrauchsanweisung hingewiesen werden (→ „gemäß schriftlicher Anweisung“).

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de



Details zur Dosierungsangabe auf Verordnungen

www.kvbawue.de/anzneimitteldosierung-news

➤ **Vitamin B6: Weitere Ausnahmeregelung für die Verordnungsfähigkeit**

Aktualisierung der OTC-Übersicht (neue Nr. 42a)

Seit 15. April 2021 können verschreibungsfreie Vitamin-B6-haltige Monopräparate bei angeborenen pyridoxinabhängigen Störungen mit schwerwiegender Symptomatik auch bei Erwachsenen und Jugendlichen ab zwölf Jahren zulasten der GKV verordnet werden. Voraussetzung für eine längerfristige Verordnung ist ein erfolgreicher Therapieversuch.



OTC-Liste, Arzneimittel-Richtlinie Anlage I

www.kvbawue.de/pdf63

Für diese selten vorkommenden angeborenen Stoffwechselstörungen (zum Beispiel Hyperoxalurie Typ I) stehen, wenn überhaupt, nur wenige Therapiemöglichkeiten zur Verfügung. Nach heutigem Kenntnisstand können diese Störungen durch eine erhöhte (überphysiologische) Gabe von Vitamin B6 (Pyridoxin) teilweise behandelt werden. Da die Behandlung mit Vitamin B6, je nach Ausmaß der Funktionsstörung der Vitamin-B6-abhängigen Enzyme, nur bei einem Teil der Patient*innen anspricht, ist regelhaft zu prüfen, ob ein Therapieansprechen vorliegt und eine Fortführung der Behandlung mit Vitamin B6 medizinisch geboten ist.

Die bisherigen Ausnahmeregelungen für die Verordnungsfähigkeit von Vitamin B6 umfassen den schwerwiegenden Vitaminmangel, der ernährungsmäßig nicht behoben werden kann (Nr. 44 der OTC-Übersicht), sowie die dialysepflichtige Niereninsuffizienz (hier auch in Form von Kombinationspräparaten; Nr. 43 der OTC-Übersicht).

Die OTC-Übersicht („otc“ = over the counter) der verschreibungsfreien Wirkstoffe bildet die Anlage I zur Arzneimittel-Richtlinie und wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Logopädie: Geänderte Vorgaben zur Anforderung von Therapieberichten**

Neues Formular für ausführlichen Bericht zum Therapieverlauf

*Seit 16. März 2021 können Ärzt*innen bei den behandelnden Logopäd*innen einen ausführlichen Therapiebericht anfordern. Hierfür liegt ein neues Formular vor.*

Auf ärztliche Anforderung werden so Informationen über den Therapieverlauf bei der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie übermittelt. Der Therapiebericht „lang“ informiert über die therapeutische Diagnostik, stellt den aktuellen Krankheitsstatus dar und beinhaltet den aktuellen Therapiestand sowie das weitere mögliche therapeutische Vorgehen.

Zur Anforderung wird das hierfür vorgesehene Formular (Anhang B zu Anlage 1 zum Rahmenvertrag zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Bundesverbänden der Leistungserbringer) verwendet.

Hinweis: Dieser Bericht kann einmal im Kalenderjahr angefordert werden. Er wird den Logopädinnen und Logopäden mit 99,90 Euro vergütet. Die hierdurch entstehenden Kosten fließen aber (cave!) in das Verordnungsvolumen der Praxis ein.

Der (kurze) Bericht, der weiterhin über das Muster 13 angefordert wird, beinhaltet ausschließlich Empfehlungen zum Beispiel zur Fortführung, Pausierung, Beendigung oder Änderung der Therapie, zur Wiedervorstellung oder zur Frage, ob andere Behandlungsmaßnahmen notwendig sind.

Ziel des Berichtes ist die Information und Abstimmung über weitere medizinische Maßnahmen. Es wird kein Therapieverlauf dargestellt. Kosten: 5,55 Euro.



Formular für Logopädie-
Bericht

www.gkv-spitzenverband.de/

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel:

0711 7875-3669, verordnungsberatung@kvbawue.de

Verträge & Richtlinien

➔ Grippeimpfungen

Vereinbarungen zur Vorbestellung von Grippeimpfstoffen

Für die Vorbestellung von Grippeimpfstoffen konnte die KVBW mit den Krankenkassen in Baden-Württemberg Folgendes vereinbaren:

Für die Impfsaison 2021/2022 gilt eine Vorbestellquote von bis zu 140 Prozent gegenüber den in der Impfsaison 2019/2020 tatsächlich erbrachten Grippeimpfungen als wirtschaftlich.

Influenza-Impfstoffe können weiterhin auch für Satzungsleistungspatient*innen bis zum 31. März 2022 über den Sprechstundenbedarf verordnet werden.

In Ergänzung zu den Vorbestellungen der ärztlichen Vorbestellungen wird das Bundesministerium für Gesundheit für die Impfsaison 2021/2022 eine nationale Reserve in Höhe von 6,85 Millionen Impfdosen zur Verfügung stellen.

Weitere Fragen beantwortet die Verordnungsberatung Impfungen:

0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de



Schutzimpfungen

www.kvbawue.de/impfungen

➔ Neue medizinische Leitlinie im DMP Diabetes mellitus Typ 1 Anpassungen in Dokumentation und Zielen

Zum 1. Juli 2021 ändert sich die medizinische Leitlinie im DMP Diabetes mellitus Typ 1. Diese Änderung zieht Anpassungen in der Dokumentation und den Zielvereinbarungen nach sich.

Entsprechend haben wir im DMP-Grundvertrag Diabetes mellitus Typ 1 die vorwiegend redaktionellen Anpassungen vorgenommen. Auch die dazugehörigen Anlagen wurden entsprechend angepasst. Die Änderungen treten zum 1. Juli 2021 in Kraft.

DMP-Dokumentation

Neu hinzugekommen ist die einmal jährliche Bestimmung der Albumin-Kreatinin-Ratio (AKR) im Urin. Außerdem gibt es einige Ausfüllhinweise, unter anderem zum Fußstatus der indikationsspezifischen Dokumentation zum DMP Diabetes mellitus Typ 1, die Sie der Ausfüllanleitung und den letzten Seiten des Service-Dokuments entnehmen können.



Anpassung
DMP Grundvertrag
Diabetes mellitus Typ 1

[www.kvbawue.de/
dmp-diabetes-mellitus-typ1](http://www.kvbawue.de/dmp-diabetes-mellitus-typ1)



Ausfüllhilfe unter DMP-
Praxismanual

www.kvbawue.de/dmp



Serviceokument zum
DMP Diabetes mellitus
Typ 1

www.g-ba.de/beschluesse/4142/

➔ Beitritt zum COPD-Vertrag HEK-Versicherte kommen hinzu



COPD-Vertrag

www.kvbawue.de/vertrag-copd

Die HEK (Hanseatische Krankenkasse) ist dem Selektivvertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung chronisch obstruktiver Lungenerkrankungen nach § 140a SGB V zwischen der KVBW und der IKK classic zum 1. April 2021 beigetreten. Damit können nun die Leistungen aus dem COPD-Vertrag auch für Versicherte der HEK (Hanseatische Krankenkasse) abgerechnet werden. Voraussetzung ist, dass sowohl der behandelnde Arzt als auch die teilnahmeberechtigte Versicherte einmalig eine Teilnahmeerklärung unterzeichnet hat.

Die bereits in den COPD-Vertrag der IKK classic eingeschriebenen Ärzt*innen müssen keine neue Teilnahmeerklärung einreichen. Das Versicherten-Teilnahmeformular der IKK classic wurde um die HEK ergänzt, so dass ein einheitliches Formular für IKK classic- und HEK-Versicherte auf der Internetseite der KVBW zur Verfügung steht. Mit dem COPD-Vertrag soll eine COPD frühzeitig diagnostiziert und behandelt werden sowie der Krankheitsverlauf einer bestehenden COPD durch sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen positiv beeinflusst werden.

Teilnahmeberechtigt sind die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzt*innen, Fachärzt*innen für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Pneumologie oder Pulmologie, Fachärzt*innen für Lungen- und Bronchialheilkunde sowie Fachärzt*innen für Innere Medizin mit dem Nachweis einer mindestens zwölfmonatigen Weiterbildung in einer pneumologischen Abteilung mit Weiterbildungsermächtigung. Die apparativen Voraussetzungen für die Durchführung einer Spirometrie müssen vorhanden sein.

Die Hausärzt*innen steuern die Versorgung und führen Früherkennungsuntersuchungen zur vorzeitigen Diagnose der COPD sowie regelmäßige Weiterbetreuungsprogramme bei bestehender COPD durch. Bei erhöhtem Exazerbationsrisiko, bei akuter Exazerbation, nach stationärem Aufhalten und bei LOT überweisen sie mit dem Vermerk „Vertrag IKK classic“ zur erweiterten Diagnostik und Behandlung an die Fachärzt*innen.

Die teilnehmenden Ärzt*innen erhalten eine extrabudgetäre Vergütung für die Durchführung der im Vertrag beschriebenen Versorgungsmodule, welche sich an der S2k-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie von Patient*innen mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (COPD) vom 24. Januar 2018 orientieren. Die Höhe der extrabudgetären Vergütung variiert zwischen den einzelnen Versorgungsmodulen und kann der Anlage 5 des Vertrages (Abrechnung und Vergütung) entnommen werden.

Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Vierter Nachtrag zum Vertrag „Hallo Baby“** Anpassung zum 1. Juli 2021



Hallo Baby-Vertrag
Anpassung zum 1. Juli 2021

Mit der Anpassung des Vertrages „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen werden zwei zusätzliche, extrabudgetäre Leistungen in den Vertrag aufgenommen, sowie die Vertragsziele und einige Anlagen angepasst.



Hallo Baby

www.kvbawue.de/vertrag-hallo-baby

Neben einem zweiten Toxoplasmose-Suchtest (GOP 81317, 15 Euro, bei negativer Ersttestung) wird ein ärztliches Beratungsgespräch zur Förderung der natürlichen Geburt (GOP 81318 oder GOP 81319, 25 Euro) als neue extrabudgetäre Leistung in den Vertrag aufgenommen. Die Möglichkeiten zur Videosprechstunde, zum Beispiel im Rahmen der Risikoaufklärung, wurden flexibel erweitert.

Daneben wurden die Vertragsziele (§ 1) neu gefasst und die Anlagen 1 (Teilnehmende Betriebskrankenkassen), 3 (Patienteninformation) und 6 (Leistungsbeschreibung und Vergütung) angepasst und ausgetauscht.

Der Vertrag „Hallo Baby“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen ist ein Vertrag der AG Vertragskoordination der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Abrechnungsberatung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Orthopädische Vorsorgeuntersuchung** Selektivvertrag endet zum 30. Juni 2021

Die Vereinbarung zur besonderen ambulanten Versorgung nach § 140a SGB V zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Bereich der orthopädischen Vorsorgeuntersuchung zwischen der KVBW und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) endet zum 30. Juni 2021.

Daher kann die GOP 99986 ab dem 1. Juli 2021 für die Versicherten der SVLFG nicht mehr abgerechnet werden.

➤ **Forschungsprojekt zur Häuslichen Krankenpflege** Teilnehmende für Online-Befragung gesucht

Der Prozess zur Verordnung der häuslichen Krankenpflege (HKP) wird von den beteiligten Akteuren auf ärztlicher und pflegerischer Seite vielfach als zu bürokratisch und unflexibel beschrieben. Auf Initiative des Runden Tisches HKP beim Sozialministerium Baden-Württemberg, an welchem neben den Krankenkassen auch die KVBW beteiligt ist, wurde eine Studie an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfsburg ins Leben gerufen. Diese Studie soll die aktuellen Prozesse beleuchten und Verbesserungsansätze aufzeigen.

Wenn Sie zu den Ärztinnen und Ärzten gehören, die HKP verordnen und Ideen haben, die Effizienz und Effektivität des Verordnungsprozesses zu steigern, dann beteiligen Sie sich an der Online-Befragung, in der Ihre Einschätzung hinsichtlich des IST-Verordnungsprozesses und möglicher Verbesserungsansätze erbeten wird. Bitte füllen Sie den Fragebogen online aus und senden Sie ihn mit einem Klick auf der letzten Seite ab. Schicken Sie ihn nicht ab, werden Ihre Antworten nicht in die Studie mit einbezogen.



Online-Befragung

<https://j2n.eu/r/R8hiE>

Bei Fragen zu der Studie und der Online-Befragung können Sie sich an folgenden Kontakt wenden:

Anna Larina Lietz M.Sc.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Gesundheitswesen, Wolfsburg, 05361 8922-23590, an.lietz@ostfalia.de

Verschiedenes

➡ Keine einfache Zeit – für uns alle Eine Bitte in eigener Sache

Die Verteilung der Corona-Impfstoffe oder die Abrechnungsmodalitäten rund um Testung und Impfung: Im Moment gibt es viele Störfeuer, die Ihnen im Praxisalltag das Leben schwer machen.

Manch einer unter Ihnen greift da zum Hörer, um bei der KV „Dampf abzulassen“. Wortwahl und Tonfall überschreiten dabei immer häufiger das Maß des Tolerierbaren, konstruktive Gespräche sind unmöglich. Was sich früher auf Einzelfälle beschränkte, gehört inzwischen leider zum Alltag.

Viele der ständig neuen Regelungen werden auf Bundesebene direkt durch das zuständige Ministerium für Gesundheit getroffen. Sie sind in einigen Fällen auch für uns nicht nachvollziehbar – und vor allem nicht beeinflussbar.

Wir haben bereits im September-Rundschreiben 2020 um einen angemessenen Kommunikationsstil gebeten und müssen nun erneut darum bitten. Mitarbeitende der KV persönlich anzugreifen, ist in jedem Fall die falsche Reaktion.

Gerne geben wir jederzeit Auskunft zu allen KV-Themen und wir versuchen natürlich, komplexe Sachverhalte so verständlich wie möglich zu erklären. Geben Sie uns auch die Chance dazu!

Wenn Frust loswerden einmal unvermeidbar sein sollte, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre gewählten Ansprechpartner vor Ort, die Bezirksbeiräte. Und bei Bedarf hat selbstverständlich auch der Vorstand der KVBW ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

➡ Praxisurlaub – Abwesenheits-/Vertretermeldung (A) Eine Bitte in eigener Sache

Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten liegt als Anlage zu diesem Rundschreiben ein Formular bei. Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage auch direkt ausfüllen und herunterladen. Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-4799, vertreter@kvbawue.de



Formular-Download

www.kvbawue.de/vertretermeldung

Service für Arzt und Therapeut

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Stellen, Mobiliar und Geräten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➤ Verordnungen

Arzneimittel

0711 78775-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinik Tübingen

07071 29-74923, Fax: 07071 295035, arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprotox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprotox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

0711 7875-3669

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

➤ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➤ Patient*in im Fokus

MedCall Patiententelefon nutzen

„MedCall“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit; über die Patienteninformation auf spezielle Qualifikationen sowie vorhandene Praxisspektrum für Patient*innen aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

Hilfe bei Gesundheitstagen (A)

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172, gesundheitsbildung@kvbawue.de

➤ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➤ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung

notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011

Praxismanagement 0711 7875-3011

Datenmanagement 0761 884-4011

➤ **Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit**

recht@kvbawue.de

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Auch in Zeiten von Corona ist die MAK Ihr Ansprechpartner für praxisbezogene Fortbildungen. Der Einsatz von geeigneten Online-Lösungen ermöglicht es, zeitnah geplante Präsenzveranstaltungen als Live- Online-Seminare anzubieten. **Aktuelle Informationen erhalten Sie u. a. auf unserer Website www.mak-bw.de oder www.online-kurse.mak-bw.de.**



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

**Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.
Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!**

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK)

e-Learning-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de			
mak-Seminar	Zielgruppe	Dauer	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Kurs- Nr.
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	45 min. vertont	59,-	2	eL01/21
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollten. Gerne auch für Ärzte, Psychotherapeuten oder Auszubildende	30 min. unvertont	39,-	0	eL02/21
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	90 min. vertont	98,-	4	eL03/21
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzte und Praxismitarbeiter, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	100 min. vertont	98,-	4	eL04/21
Jetzt zählt`s: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzte und Praxismitarbeiter in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	110 min. vertont	98,-	4	eL05/21
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeiter, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	45 min. vertont	59,-	2	eL06/21

Live-Online-Seminare

Abrechnung/Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM-Workshop	Hausarztpraxen	7. Juli 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	5	oL 13K
UV-GOÄ sicher anwenden – verschicken Sie kein Honorar	Ärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	14. Juli 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	4	oL 38S
Update Impfen	Nicht-ärztliche Mitarbeiter, die für das Impfen in der Praxis verantwortlich sind	7. Juli 2021	10.00 bis 15.00 Uhr	Live-Online	129,-	0	oL 58F

Betriebswirtschaft/Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Praxis sucht Nachfolger	Ärzte und Psychotherapeuten	14. Juli 2021	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	65,-	4	oL 75R
Starterseminar	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	10. Juli 2021	9.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	oL 254S
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	17. Juli 2021	9.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	oL 257R

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English – Einsteigerkurs Voraussetzung: Drei bis vier Jahre Schulenglisch	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	22. Juli 2021	10.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	129,-	0	oL 87F
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Nicht-ärztliche Mitarbeiter	14. Juli 2021	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	89,-	0	oL 98R

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Im Einsatz: Ihr wichtiger Job als Erstkraft	Nicht-ärztliche Mitarbeiter	7. Juli 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	89,-	0	oL 130F
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Nicht-ärztliche Mitarbeiter	14. Juli 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	0	oL 136S

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Intensivkurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten (mit Praxisteam) und Praxismitarbeiter, die nach dem Basiskurs QM noch Unterstützung beim Aufbau von QM benötigen	16. Juli 2021 17. Juli 2021	Freitags 15.00 bis 18.30 Uhr Samstags 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	199,-	13	oL 159S

Qualitätssicherung und Förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	24. Juli 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	98,-	11	oL 178F
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	13. Juli 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	89,-	7	oL 195K
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	3. Juli 2021 (Arzt und Mitarbeiter)	Jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	149,- (Ärzte)	9	oL 221R
		6. Juli 2021 (Mitarbeiter)			139,- (MFA)		
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	10. Juli 2021 (Arzt und Mitarbeiter)	Jeweils 09.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	149,- (Ärzte)	9	oL 222S
		13. Juli 2021 (Mitarbeiter)			179,- (MFA)		
		14. Juli 2021 (Mitarbeiter)					

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 2. Quartal 2021

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Herzinsuffizienz – die unterschätzte Krankheit	14. Juli 2021	19:00 bis 21:00 Uhr	Online-Fortbildung: Anmeldung über www.vmf-online.de	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €
5. Tag der ausbildungsbeauftragten MFA, TFA und ZFA im LV Süd	24. Juli 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	Hotel Feyrer Bahnhofstr. 18 89250 Senden	Verbandsmitglieder 110,00 € Nichtmitglieder 120,00 €
Diabetes mellitus und Medikamente	22 September 2021	19:00 bis 21:30 Uhr	Online-Fortbildung: Anmeldung über www.vmf-online.de	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

leider können auch wir aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation nur bedingt Präsenzveranstaltungen planen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass wir Online-Seminare kurzfristig anbieten - schauen Sie dazu einfach auf unsere Homepage www.vmf-online.de auf die aktuellen Termine!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das tagtägliche Durchhalten in den Praxen!
Bleiben Sie gesund!

Ihre Stefanie Teifel und die Aktiven vom Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Vertreter | Fax 0711 7875-483871

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß § 32 Abs. 1 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von

bis

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung Anordnung Gesundheitsamt IfSG

Sonstiges: _____

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

BAG-Partner Angestellter externer Vertreter

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Absenden per E-Mail

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar-Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeiter	Anrede (Frau/Herr), Titel, Name, Vorname des Teilnehmers*
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____

Titel, Name, Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon/Fax

E-Mail

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____ Post

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE7ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber